

Mittelfränkischer Schützenbund

Ehrungsordnung



Neufassung vom 5. Dezember 2009



**ERGÄNZUNG DER
EHRUNGSORDNUNG DES MITTELFRÄNKISCHEN SCHÜTZENBUNDES
REGELUNGEN FÜR EHRUNGEN RWS**

Begründung:

Lt. Ehrungsordnung sind Ehrungsanträge für Mitglieder vom jeweiligen Erstverein einzureichen. Bei den Mitgliedern von RWS Franken handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Zweitmitglieder. Jedoch engagieren sich in diesem Leistungsverein viele Aktive und Funktionäre, deren Erfolge und die geleistete Arbeit in den jeweiligen Erstvereinen nicht bekannt und somit auch nicht entsprechend gewürdigt wird.

Deshalb wird für den Leistungsverein des Mittelfränkischen Schützenbundes für alle dem MSB angehörenden Mitglieder folgende Sonderregelung getroffen:

- Der 1. Schützenmeister der RWS Franken ist berechtigt, Ehrungsanträge für seine Schützen und Funktionäre an den/die Ehrungsreferenten/in des MSB zu stellen. Dabei ist die Ehrungsordnung des MSB in der derzeit gültigen Form einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den Zeitraum zwischen den einzelnen Ehrungen und die Reihenfolge der Ehrungen.
- Die Anträge werden durch den/die Ehrungsreferenten/in des MSB geprüft und ggf. dem Ehrungsausschuss des MSB bzw. BSSB vorgelegt. Die Ehrungsausschüsse behalten sich ausdrücklich vor, beantragte Ehrungen abzuändern und auch abzulehnen.
- Die Gauschützenmeister bzw. die Ehrungsreferenten der Gaue in dem die zur Ehrung vorgesehene Person Erstmitglied ist, werden von dem/der Ehrungsreferenten/in des Bezirkes informiert und können in schriftlicher Form dieser Ehrung auch widersprechen.
- Ehrungen, die nicht am Mittelfränkischen bzw. Bayerischen Schützentag verliehen werden können, werden bei einer Gau- oder Vereinsveranstaltung in dem die Erstmitgliedschaft besteht durchgeführt.
- Die Ehrungskontingente der Gaue bleiben von dieser Regelung unberührt.

**ERGÄNZUNG DER
EHRUNGSORDNUNG DES MITTELFRÄNKISCHEN SCHÜTZENBUNDES
REGELUNGEN FÜR BÖLLEREHRUNGEN**

Allgemein

Alle Vereine des Mittelfränkischen Schützenbundes können verdiente Mitglieder ihrer Böllergruppe durch die Verleihung des Böllerschützen Ehrenzeichens würdigen.

Anträge für die Ehrenzeichen sind vom Vereinsschützenmeister oder Böllerkommandanten des Vereins über den Gauböllerreferenten an den Böllerreferenten des Mittelfränkischen Schützenbundes zu stellen.

Die Ehrungsreferenten der Gaue müssen von dem jeweiligen Gauböllerreferenten darüber informiert werden.

Die Ehrenamtstätigkeit im Böllerschützenwesen und die Gründe für die beantragte Ehrung müssen im Ehrungsantrag eingetragen sein.

Alle Böllerschützen, die in den Besitz gelangen, werden Namentlich in einer Liste, und im ZMI erfasst.

Ehrenzeichen in Bronze

Für engagierte Böllerschützen, die in ihrem Verein mindestens 5 Jahre aktiv tätig und Mitglied des BSSB sind. Die Bewerber sollen mindestens 25 Jahre alt sein.

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und in würdigem Rahmen verliehen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 4 Wochen. Die Antragstellung kann ganzjährig erfolgen. Der Antragsteller trägt die Kosten von 10,00 Euro pro Abzeichen und Urkunde.

Ehrenzeichen in Silber

Für Böllerkommandanten und engagierte Böllerschützen die mindestens 10 Jahre aktiv oder im Böllerschützenwesen tätig und Mitglied des BSSB sind. Jeder Gau erhält ein Jahreskontingent von 1 Stück pro 40 gemeldeten Böllerschützen.

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und in würdigem Rahmen verliehen werden. Vorzugsweise jedoch bei einer Bezirksböllerschützentagung. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 4 Wochen. Die Antragstellung kann ganzjährig erfolgen. Die Kosten für Abzeichen und Urkunde übernimmt der Mittelfränkische Schützenbund.

Ehrenzeichen in Gold

Für Böllerkommandanten und engagierte Böllerschützen die mindestens 25 Jahre aktiv oder im Böllerschützenwesen tätig, Mitglied des BSSB sind und sich in dieser Zeit zum Wohle des Böllerschießens besonderes eingesetzt haben.

Anträge müssen bis Anfang Oktober beim Bezirksreferenten eingereicht werden und gehen von dem Bezirksreferenten über den Ehrungsausschuss an den MSB.

Die Auszeichnung erfolgt bei einer Bezirksböllerschützentagung oder beim Mittelfränkischen Schützentag. Es werden max. 4 Nadeln pro Jahr im Bereich des MSB verliehen. Die Kosten für Abzeichen und Urkunde übernimmt der Mittelfränkische Schützenbund.

Außerordentliche Verleihung eines Ehrenzeichens

Das Ehrenzeichen in Bronze und Silber kann bei ausreichender Begründung an gute Gönner und Förderer, die nicht im Böllerschützenwesen tätig sind, verliehen werden. Förderer und Gönner werden Namentlich in einer Liste erfasst.

Die Kosten für Abzeichen und Urkunde übernimmt der Mittelfränkische Schützenbund.



28 mm x 30 mm
04.04.2018

Diese Ergänzung wurde im April 2018 vom Ehrungsausschuss des MSB beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:.....	2
Allgemeine Bestimmungen:.....	4
Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund	6
Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes	7
Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Mittelfränkischen Schützenbund	8
Stiftung eines Ehrenbriefes	9
Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes	10
Das Leben des Peter Lorenz Präsident des DSB 1927-1938	11
Peter-Lorenz-Nadel	12
Die Medaille des Bezirksschützenmeisters	14
Jugendnadel.....	15
Damennadel.....	16
Grosses Ehrenzeichen des MSB in Gold.....	17
Satzung für die MSB – Schützenketten.....	18
Vergabemodalitäten (Kontingente).....	19
Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe:.....	20
Ehrenzeichen des BSSB	22
Ehrungsordnung des BSSB vom 18.11.2006.....	25
Wissenswertes zum Protektorabzeichen des BSSB	33
Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes vom 2.5.2003	35
Ehrenzeichen des DSB.....	41
Ehrennadel des Präsidenten.....	42
Leistungsadeln des BSSB.....	44
Leistungsadeln des DSB.....	47
Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten.....	48
Plakette für Dank und Anerkennung (100 Jahre).....	51
Fahnnagel (ab 125 Jahre alle 25 Jahre).....	51
Sportplakette des Bundespräsidenten (100 Jahre).....	51
Antragsformulare.....	53

Der Mittelfränkische Schützenbund gibt sich hiermit folgende

Ehrungsordnung

Diese Ehrungsordnung gliedert sich wie folgt:

Abschnitt I :	Allgemeine Bestimmungen
Abschnitt II :	Einzelbestimmungen zu den Ehrungen des MSB
Abschnitt III :	Vergabemodalitäten (Kontingente) Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe
Abschnitt IV :	Ehrungsordnung des BSSB Wissenswertes zum Protektorabzeichen des BSSB
Abschnitt V:	Ehrungsordnung des DSB vom 2.5.2003 Ehrenzeichen des DSB Ausschreibung Ehrennadel des Präsidenten des DSB
Abschnitt VI:	Leistungsadeln BSSB Leistungsadeln DSB
Abschnitt VII:	Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine
Abschnitt VIII:	Antragsformulare

Die Ehrungsordnung wurde vom Ehrungsausschuss vorberaten und am 5. Dezember 2009 anlässlich der Bezirksverwaltungssitzung genehmigt. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sämtliche früheren Beschlüsse über Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund treten hiermit außer Kraft.

Leistungsadeln aller Art (DSB, BSSB, Bezirke, Gaue, Vereine usw.) sind keine Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung, sie werden nach anderen Bestimmungen erworben und sind im Anhang nur im informativen Sinne (und unvollständig) aufgenommen.

Eine Änderung der im Anhang angeführten DSB/BSSB Ehrungsordnungen betrifft die Gültigkeit dieser Ehrungsordnung nicht, wesentliche Änderungen sind jedoch möglichst unverzüglich zu berücksichtigen.

Der Ehrungsausschuss

Diese Ehrungsordnung wird den Gauen auch auf CD zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen:

Gültigkeit:

Diese Ehrungsordnung gilt für alle vom Mittelfränkischen Schützenbund zu vergebenden Ehrungen und ist mit dem 5. Dezember 2009 in Kraft getreten.
Soweit Ehrungen bei übergeordneten Stellen (BSSB, DSB, Politik) zu beantragen sind, gilt deren Ehrungsordnung.

Ehrungsausschuss:

Zur Vergabe der Ehrungen und zur Weitergabe der Anträge für bei übergeordneten Stellen zu beantragenden Ehrungen wird ein Ehrungsausschuss gebildet.

Der Ehrungsausschuss des Mittelfränkischen Schützenbundes besteht aus dem Ehrungsreferenten, dem Bezirkssportleiter, dem(der) Bezirksschriftführer(in) sowie dem Leiter der MSB-Geschäftsstelle. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf diesen Ausschuss zu erweitern.

Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters (Ehrungsreferenten). Strittige Ehrungsanträge sind dem 1. Bezirksschützenmeister zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Änderungen dieser Ehrungsordnung kann der Ehrungsausschuss einstimmig beschließen. Wenn keine Einstimmigkeit zustande kommt, entscheidet die folgende Bezirksverwaltungssitzung. Gravierende Änderungen dieser Ehrungsordnung sind auf dem folgenden Bezirksschützentag bekannt zu machen.

Der Ehrungsausschuss tritt jährlich mindestens einmal, spätestens im November, zusammen.

Der Ehrungsreferent hat die Antragstellung bei übergeordneten Stellen vorzunehmen, sowie das Gauschützenmeisterkollegium über die vorgenommenen Beschlüsse zu informieren.

Der Ehrungsreferent hat ausreichende Aufzeichnungen in archivreifer Form zu führen. Ehrungslisten jeder Art sind nach Abschluss in geeigneter Form aufzubewahren.

Antragstellung:

Das Protektorzeichen in Silber (Herzog Franz) und alle Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft in BSSB und DSB sind mit den vorgeschriebenen Formblättern durch die Gaue direkt beim BSSB zu beantragen. Die Gaue werden ersucht, die Kosten für die Ehrenzeichen ab der 40-jährigen Mitgliedschaft zu übernehmen. (Bezug der Formblätter durch die Gaue beim BSSB, bzw. im Internet auf der BSSB-Homepage)

Ehrungsanträge für Ehrenzeichen des DSB und des BSSB sind auf den vom BSSB ausgegebenen Formblätter mit Angabe der gewünschten Auszeichnung beim Ehrungsreferenten einzureichen (Ausnahme: BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“).

Die Art der Ehrung wird vom MSB unter Berücksichtigung des ihm zur Verfügung stehenden Kontingentes beantragt. Diese Ehrungsanträge werden ausschließlich vom MSB gestellt. Die notwendigen Formblätter wurden den Gauen ausgehändigt.

Alle Ehrungsanträge für das kommende Jahr sind spätestens bis 30.10. beim Ehrungsreferenten des MSB einzureichen. (Ausnahmen: MSB Gold, PLN Bronze und Silber sowie BSSB i.A.)

Werden Ehrungen vom Ehrungsausschuss befürwortet, die nicht vom jeweiligen Gau beantragt wurden, ist der zuständige Gauschützenmeister zu hören.

Vorschläge zur Ehrung mit Ehrenzeichen DSB, BSSB, Peter-Lorenz-Nadel Silber und Gold und Grosses EZ Gold des MSB sind mit einer ausführlichen Laudatio beim Ehrungsausschuss – vertreten durch den Ehrungsreferenten - einzureichen.

Anträge auf Auszeichnung mit

BSSB Ehrennadel „In Anerkennung“

MSB Ehrennadel in Gold

Peter-Lorenz-Nadel in Bronze

sind auf den ausgegebenen Vordrucken bei der Geschäftsstelle des MSB einzureichen.

Bei begründeter Aussicht auf Erfolg werden Anträge zu Ehrungen mit dem Bay. Verdienstorden, sowie Bundesverdienstkreuz und Bundesverdienstmedaille durch den MSB gestellt.
Die jeweiligen Gaukontingente sind in Abschnitt III aufgeführt.

Verleihung:

Alle genehmigten Ehrenzeichen sind in würdiger Form und im entsprechenden Rahmen zu verleihen.

Zu allen Ehrenzeichen werden durch die genehmigenden Stellen Urkunden erstellt, deren Gestaltung sich nach der Bedeutung der Ehrung richtet.

Zwischen einzelnen Ehrungen nach dieser Ehrungsordnung sollen mindestens 3 Jahre liegen. Für verschiedene Ehrenzeichen sind durch DSB/BSSB verlängerte Fristen gesetzt (4 bzw. 5 Jahre). Abweichungen hiervon können in begründeten Ausnahmefällen nur für Ehrungen des MSB durch den Ehrungsausschuss einstimmig getätigt werden.

Ist bei Ehrungen in Gau- oder Vereinsveranstaltungen ein Mitglied der Bezirksverwaltung anwesend, so hat er(sie) bei der Verleihung von Ehrenzeichen des MSB; des BSSB und des DSB mitzuwirken oder sie selbst vorzunehmen.

Reihenfolge:

Die Ehrungen sollten nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorgenommen werden.

- Protektorzeichen des BSSB in Silber
- Protektorzeichen des DSB
- Verdienstnadel des BSSB „In Anerkennung“
- Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes in Gold
- Peter Lorenz Nadel in Bronze
- Ehrennadel des BSSB in Gold
- Ehrennadel des DSB in Gold
- Große Ehrennadel des BSSB in Rot
- Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK III)
- Peter Lorenz Nadel in Silber
- Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK II)
- Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber
- Goldene Medaille am grünen Band (Kette)
- Peter Lorenz Nadel in Gold
- Ehrenkreuz des DSB in Gold (EK I)

Eine darrüberhinausgehende Reihung scheint nicht angezeigt, da dies dann im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die Verleihung der Protektorzeichen sowie der Peter Lorenz Nadeln soll hier nur als Anregung dienen. Ihr Einsatz sei den Ehrungssachbearbeitern der Gaue unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedingungen/Vorraussetzungen freigestellt.

Die Verleihung von Gauehrennadeln wird durch diese Ehrungsordnung nicht beeinflusst, jedoch sollten sich die Gaue in einem vertretbaren Rahmen an die oben angeführte Frist von 3 Jahren halten, in Ausnahmefällen jedoch immer einen angemessenen Spielraum wahren.

Diese Handhabung sollte sich auch für die Beantragung der Peter Lorenz Nadeln in Bronze und Silber einbürgern.

Berücksichtigt sollten auch die Ehrennadeln der Jugend sowie der Damen werden.

Antragsformulare:

Soweit möglich, bzw. erforderlich werden im Anhang, bzw. im Internet entsprechende Antragsformulare bereitgestellt.

Ehrungen durch den Mittelfränkischen Schützenbund

Ehrungen für ehrenamtliche Funktionen

- Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenzeichen in Gold
- Ehrenbrief mit Ehrenzeichen in Silber
- Ehrenring
- Peter Lorenz Nadel in Gold mit Kranz
- Peter Lorenz Nadel in Gold
- Peter Lorenz Nadel in Silber
- Peter Lorenz Nadel in Bronze
- Ehrennadel des MSB in Gold
- Ehrennadel „In Verbundenheit“ für Nichtmitglieder
- Grosses Ehrenzeichen des MSB in Gold
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Bronze
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Silber
- Medaille des Bezirksschützenmeisters in Gold

Ehrungen für sportliche Erfolge

- Peter Lorenz Nadel in Gold mit Kranz
- Peter Lorenz Nadel in Gold
- Peter Lorenz Nadel in Silber
- Peter Lorenz Nadel in Bronze
- Ehrenteller in Zinn
- Ehrennadel „In Anerkennung“ für Sportler
- Urkunden und Ehrennadeln bei den einzelnen Meisterschaften

Jugendnadel

- Jugendnadel in Gold
- Jugendnadel in Silber
- Jugendnadel in Bronze

Damennadel

- Damennadel in Gold
- Damennadel in Silber
- Damennadel in Bronze

Sonstige Ehrengaben

- Ehrenkrug
- Ehrenteller
- Zinnpräsente
- Porzellanpräsente

Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes

Die Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes wird in drei Stufen vergeben.

„Ehrennadel in Gold“

Wird vergeben an alle Schützen des Mittelfränkischen Schützenbundes für Verdienste in Vereinen, Gauen und Bezirk.

Sie ist kontingentiert auf eine Nadel je 300 Mitglieder.

Die Antragstellung erfolgt durch den Verein beim Gau. Weitere Vorschlagsrechte liegen bei der Gau- sowie der Bezirksverwaltung.

„Ehrennadel in Verbundenheit“

Für Personen des öffentlichen Lebens für Unterstützung des Schützenwesens auf allen Ebenen.

Es werden jährlich höchstens zwei Auszeichnungen vergeben.

Die Antragstellung erfolgt formlos beim Ehrungsreferenten des Mittelfränkischen Schützenbundes.

„Ehrennadel in Anerkennung“

Wird vergeben an Schützen die im Einzel- oder Mannschaftswettbewerb bei den Deutschen Meisterschaften zum ersten Mal als 1. Sieger hervorgegangen sind. Die Antragstellung erfolgt durch den 1. Bezirkssportleiter beim Ehrungsreferenten des Mittelfränkischen Schützenbundes. Schützen, die wieder bei den Deutschen Meisterschaften erfolgreich waren, erhalten an Stelle der Nadel einen Zinnteller.

Die Auszeichnung mit der „Ehrennadel in Gold“ sollte durch einen Vertreter der Bezirks- oder Gauverwaltung in würdigem Rahmen (Gauehrenabend, Vereinsveranstaltung) erfolgen.

Eine Besitzurkunde wird ausgestellt.

Die Geschäftsstelle des Mittelfränkischen Schützenbundes führt eine Verleihungsliste.

Die Ehrennadeln „In Verbundenheit“ und „In Anerkennung“ werden nur beim Mittelfränkischen Schützentag vergeben.



Ehrennadel in Gold



Ehrennadel „In Verbundenheit“



Ehrennadel „In Anerkennung“

Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Mittelfränkischen Schützenbund

1. Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen werden, die sich um den Schießsport oder um den Mittelfränkischen Schützenbund verdient gemacht haben.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft setzt die Ehrenmitgliedschaft in einem der angeschlossenen Gauen voraus, oder soweit sie als 1. Gauschützenmeister mindestens drei Wahlperioden (9 Jahre) tätig waren.
Dies gilt nicht für Mitglieder der Bezirksverwaltung, die dieser mindestens fünf Wahlperioden (15 Jahre) angehört haben.
3. Das Mindestalter der Ehrenmitglieder beträgt 60 Jahre.
4. Amtierende Mitglieder der Bezirksverwaltung oder einer Gauverwaltung können nicht zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.
5. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Ehrungsausschusses von der Jahreshauptversammlung (Mittelfränkischer Schützentag) ernannt.
6. Vorschlagsberechtigt an den Ehrungsausschuss sind der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister.
7. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft wird eine Urkunde ausgestellt, die in würdiger Form auszuhändigen ist.
8. Das Ehrenmitglied erhält die Ehrenmitgliedsnadel in Gold.

Dieser Beschluss wurde durch den Mittelfränkischen Schützentag am 11. März 1982 in den Onoldia-sälen zu Ansbach gefasst.

Ansbach, den 11. März 1982

gez. Hans Seeberger
1. Bezirksschützenmeister

gez. Rudolf Ziegler
2. Bezirksschützenmeister

Die redaktionellen Ergänzungen erfolgten mit Beschluss des Ehrungsausschusses vom 1.7.2006.



Stiftung eines Ehrenbriefes

Zur Vermeidung von Härten bei der Ernennung von Ehrenmitgliedern aus formalen Gründen wurde am 11. März 1982 die Stiftung eines Ehrenbriefes des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Der Ehrenbrief des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind nur der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister.
3. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister.
4. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
5. In jedem Geschäftsjahr dürfen höchstens 2 Ehrenbriefe verliehen werden.
6. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herr (Frau)..... erwarb sich hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen. Zum Dank und in besonderer Anerkennung für diese ehrenamtlich geleistete Arbeit im Mittelfränkischen Schützenbund verleihe ich diese Urkunde.“
7. Der (oder die) Ausgezeichnete erhält die Ehrenbriefnadel in Silber
8. Datum und Unterschriften der 3 Bezirksschützenmeister.

Ansbach, den 11. März 1982

gez. Hans Seeberger
1. Bezirksschützenmeister

gez. Rudolf Ziegler
2. Bezirksschützenmeister

Die redaktionellen Ergänzungen erfolgten mit Beschluss des Ehrungsausschusses vom 1.7.2006.



Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes

Für hervorragende Verdienste um den Mittelfränkischen Schützenbundes wurde die Stiftung eines Ehrenringes des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Der Ehrenring wird aus einer „Peter-Lorenz-Nadel in Gold“ gearbeitet.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Der Ehrenring des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Amtierende Mitglieder der Bezirksverwaltung oder einer Gauverwaltung können nicht zur Auszeichnung mit dem Ehrenring vorgeschlagen werden (über Ausnahmen entscheidet der Ehrungsausschuss mit 2/3 Mehrheit)
3. Vorschlagsberechtigt ist nur der 1. Bezirksschützenmeister
4. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister.
5. Grundsätzlich soll die Aushändigung **mit** Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
6. In jeder Wahlperiode (3 Jahre) darf höchstens 1 Ehrenring verliehen werden.
7. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herr (Frau)..... erwarb sich hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen. Zum Dank und in besonderer Anerkennung für diese ehrenamtlich geleistete Arbeit im Mittelfränkischen Schützenbund verleihe ich diesen Ehrenring.“

Nürnberg, den 1. Juli 2006

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Das Leben des Peter Lorenz Präsident des DSB 1927-1938

Peter Lorenz wurde am 22. Mai 1866 in Nürnberg Gostenhof geboren und wurde auf den Namen Johann Peter getauft. Er war das 5. Kind von 9 Geschwistern.

Schon in seiner Jugendzeit war er sehr mit der Natur verbunden und liebte das Sportschießen. Nach beendeter Schulzeit blieb er vorerst bei der Landwirtschaft. Dann besuchte er eine höhere Schule, das Sebaldische Institut, wobei er auch die französische Sprache in Wort und Schrift erlernte.

Seine Eltern hätten es gern gesehen, wenn er deren Hof übernommen hätte. Er jedoch dachte anders, und so musste er auf betreiben seines Vaters ein Handwerk erlernen. Er trat eine Lehre in der Brauerei seiner Verwandten an, und besuchte nach deren Beendigung eine Brauereischule in München. Danach arbeitete er in verschiedenen Brauereien im In- und Ausland.

Im Jahre 1900 leitete er während der Weltausstellung in Paris das Restaurant auf dem Eiffelturm. Unterdessen wurde sein Vater sehr krank und er musste zurück in die Heimat, wo er auch blieb.

In jungen Jahren war er schon ein besonders guter Schütze und er zählte in Deutschland zu den Besten, er brachte es sogar zu Weltmeisterehren. Im **gleichen Jahr** wurde die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes nach Nürnberg verlagert und er in die Schießordnungskommission des DSB gewählt. Schon nach kurzer Zeit wurde er Präsident dieser Kommission.

Im Jahr 1902 – während der Weltmeisterschaft in Rom – erhielt er aus der Hand des Königs von Italien das „Ritterkreuz der Krone von Italien“.

1903 heiratete er in Magdeburg das Frl. Helene Emmy Zimmermann, die ihm eine gute Ehefrau und Mutter seiner Tochter wurde.

1909 wurde er als 2. Präsident des DSB in das Präsidium berufen. Dieses Amt übte er bis 1927 aus, dann wurde er zum 1. Präsidenten gewählt und blieb bis zur Zwangsauflösung 1938 im Amt.

In über 25-jähriger Tätigkeit als Präsident der Schießordnungskommission hatte er viele Neuerungen im deutschen Schießsport eingeführt.

Er entwickelte das Wehrmanns-Gewehr (Peter-Lorenz-Gewehr) und brachte neue Zielscheiben in die internationalen Wettkämpfe. Durch seine große Liebe zum Schießsport und durch seinen ungebrochenen Arbeitswillen schaffte er manche Erneuerung im DSB. Unter seiner Leitung wurden Rundenwettkämpfe installiert, eine Klasseneinteilung vorgenommen und Leistungsnadeln eingeführt.

Das in seinen Anfängen befindliche Schützenmuseum baute er zu einer in Deutschland einzig dastehenden historischen Sammlung aus. Die Präsidentenkette wurde von ihm gestiftet.

In der NS-Zeit widersetzte er sich der Zwangsauflösung und gründete den „Verein zur Erhaltung und Weiterführung des Deutschen Schützenmuseums“, dessen Liquidator er auch wurde. In dieser Tätigkeit wurde er von den Oberen des NS-Regimes in Nürnberg auch einige Tage eingesperrt.

Im Mai 1944 starb Peter Lorenz als „Niemand“ im Exil und wurde auf dem Westfriedhof in Nürnberg beigesetzt.

Quellen:

Aus dem Lebenslauf von Peter Lorenz

Der Ehrenspiegel Deutscher Schützen -Hans Germann(Leiter DSZ)

Frau E. Lange (Tochter von Peter Lorenz)

Peter-Lorenz-Nadel

- Der Mittelfränkische Schützenbund hat für besondere Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen und zur Erinnerung an den aus Nürnberg stammenden Präsidenten des Deutschen Schützenbundes –Peter Lorenz – eine Ehrennadel gestiftet, die seinen Namen trägt.
- Die Peter-Lorenz-Nadel wird in den Stufen Gold mit Kranz , Gold, Silber und Bronze verliehen.
- Die Ehrennadel zeigt den Kopf von Peter Lorenz und besteht in der Ausführung:

Gold mit Kranz	aus reinem Gold 18 Karat
Gold	aus reinem Gold 18 Karat
Silber	aus reinem Silber 999
Bronze	aus einer Silberlegierung

- Der/die zu Ehrende muss als aktives Mitglied einer Vereins-, Gau- oder Bezirksverwaltung oder als Referent/Übungsleiter oder als Sportschütze im Bereich des Mittelfränkischen Schützenbundes tätig sein. Ehrenmitglieder können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Verleihung erfolgt nach einem Punktesystem wie folgt:

Gold mit Kranz	Vorgaben im Einzelfall
Gold	mindestens 300 Punkte
Silber	mindestens 200 Punkte
Bronze	mindestens 100 Punkte

- Die Tätigkeiten werden nach folgenden Punktzahlen bewertet:

Tätigkeiten		Punkte je Jahr	
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister	10	15	20
Stv. Schützenmeister, 1. Kassier, 1. Schriftführer, 1. Sportleiter, 1. Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
Stv. Kassier, Stv. Schriftführer, Stv. Sportleiter, Stv. Jugendleiter, RWK-Leiter, Stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
alle sonstigen Funktionsträger bzw. Vertreter	2	3	4

- Doppeltätigkeiten werden nur gewertet, wenn sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden (z.B. Vereinsschützenmeister und Gaukassier). Zusätzliche Tätigkeiten die an eine Funktion gekoppelt sind werden nicht gewertet (z.B. 2. Gauschützenmeister und Gauehrungsreferent).
- Sportliche Erfolge werden wie folgt bewertet:

Punkte je Titel	1.	Einzel 2.	3.	1.	Mannschaft 2.	3.
Olympiade	300	200	100	---	---	---
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayer. Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

9. Der Ehrungsausschuss des MSB kann bei der Bewertung der Punktezahlen Auf- und Abstufungen vornehmen.

10. Eine Kombination von Punktzahlen aus Funktionärstätigkeit und Sporterfolgen ist möglich.

11. Jährlich werden vergeben:

Gold mit Kranz	1 Peter-Lorenz-Nadel
Gold	4 Peter-Lorenz-Nadeln (je 2 Sport/Funkt.)
Silber	1 Peter-Lorenz-Nadel je 3000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung
Bronze	1 Peter-Lorenz-Nadel je 1000 Gaumitglieder bei Sportlern keine Einschränkung

12. Die sonst übliche Dreijahresfrist zwischen Ehrungen gilt für die Peter-Lorenz-Nadel nicht. Allerdings soll der Geehrte im Jahr der Überreichung keine andere zusätzliche Ehrung erfahren.

13. Für die nächsthöhere Stufe der Peter-Lorenz-Nadel gilt jedoch die Dreijahresfrist mit Ausnahme außergewöhnlicher Erfolge durch Sportschützen.



Peter-Lorenz-Nadel
Bronze



Peter-Lorenz-Nadel
Silber



Peter-Lorenz-Nadel
Gold



Peter-Lorenz-Nadel
Gold mit Kranz



Die Medaille des Bezirksschützenmeisters

des Mittelfränkischen Schützenbundes.

Für hervorragende Verdienste um den Mittelfränkischen Schützenbundes wurde die Stiftung einer Medaille des Bezirksschützenmeisters des Mittelfränkischen Schützenbundes beschlossen.

Die Medaille wird in den Stufen

	Bronze	
	Silber	
und	Gold	verliehen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Die Medaille des Bezirksschützenmeisters des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Es können sowohl Personen als auch Institutionen ausgezeichnet werden.
3. Die Verleihung kann auch für die Organisation einer Veranstaltung erfolgen.
4. Vorschlagsberechtigt sind die Bezirksschützenmeister
5. Die Verleihung bedarf keines Beschlusses durch den Ehrungsausschuss.
6. Grundsätzlich soll die Aushändigung zum jeweiligen Anlass stattfinden.
7. Eine Kontingentierung ist nicht vorgesehen.
8. Über die Vergabe sind Aufzeichnungen zu führen.

Als Wortlaut gilt:

„Zum Dank und in Würdigung besonderer Verdienste um das Mittelfränkische Schützenwesen.“

Unterschrift eines Bezirksschützenmeisters

Nürnberg, den 1. Juli 2006

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Jugendnadel

Jugendnadel in Bronze

Für engagierte Schützen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind.

Anträge mit Begründung sind vom Vereinsjugendleiter(in) oder dem Schützenmeister über die Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gae werden von der Gaujugendleitung informiert.

Die Verleihung erfolgt durch die Gaujugendleitung bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinsehrenabend.

Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €.

Jugendnadel in Silber

Für Vereinsjugendleiter(innen) und Schützen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Jugendschießsports eingesetzt haben.

Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaujugendleitung an die Bezirksjugendleitung zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gae werden von den Gaujugendleitern informiert.

Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks- bzw. Gaujugendleitung bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr.

Jugendnadel in Gold

Für Schützen(innen) die sich mindestens 6 Jahre für die Jugendarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben.

Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksjugendleitung über den Ehrungsausschuss des MSB. Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Jugendtag durch die Bezirksjugendleitung. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.

Alle Anträge sind bis 31. Oktober bei der Bezirksjugendleitung zu stellen.



Damennadel

Damennadel in Bronze

Für engagierte Schützinnen die in ihrem Verein mindestens 3 Jahre aktiv tätig sind.
Anträge mit Begründung sind von der Vereinsdamenleiterin oder dem Schützenmeister über die Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gaue werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.
Die Verleihung erfolgt durch die Gaudamenleiterin bzw. einem Mitglied der Gauverwaltung bei einem Vereinsehrenabend.
Jeder Gau erhält maximal 20 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €.

Damennadel in Silber

Für Vereinsdamenleiterinnen und Damen die in der Vereins- bzw. in der Gauverwaltung tätig sind und sich mindestens 6 Jahre zum Wohle des Schießsports eingesetzt haben.
Anträge mit Begründung sind vom Verein, bzw. der Gaudamenleiterin an die Bezirksdamenleiterin zu stellen. Die Ehrungsreferenten der Gaue werden von den Gaudamenleiterinnen informiert.
Die Verleihung erfolgt durch die Bezirks bzw. Gaudamenleiterin bei einer Gauveranstaltung. Vergeben werden maximal 5 Nadeln pro Jahr. Die Kosten dafür werden dem Gau in Rechnung gestellt - je Nadel 4,-- €. Außer die Nadel ist für eine Gaudamenleiterin, diese Kosten übernimmt der Bezirk.

Damennadel in Gold

Für Bezirks- und Gaudamenleiterinnen, die sich mindestens 6 Jahre für die Damenarbeit in ihrem Bezirk bzw. Gau verdient gemacht haben.
Anträge mit Begründung gehen von der Bezirksdamenleiterin über den Ehrungsausschuss des MSB.
Die Verleihung erfolgt am Mittelfränkischen Schützentag durch die Bezirksdamenleiterin. Es werden jährlich maximal 2 Nadeln im Bereich des MSB verliehen.
Die Kosten dafür übernimmt der MSB.

Alle Anträge sind bis 31. Oktober bei der Bezirksdamenleiterin zu stellen.



Großes Ehrenzeichen des MSB in Gold

Nachdem Ehrungen im Sinne dieser Ehrungsordnung an nicht mehr im Ehrenamt tätige Mitglieder des Mittelfränkischen Schützenbundes nicht mehr vergeben werden können stiftet das Bezirksschützenmeisteramt das

Große Ehrenzeichen in Gold

Für immer noch als Gönner des Schützenwesens tätige Schützen.

Folgende Bestimmungen sind bindend:

1. Das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes kann nur für hervorragende Verdienste um das mittelfränkische Schützenwesen verliehen werden.
2. Vorschlagsberechtigt sind nur der 1. Bezirksschützenmeister und die 1. Gauschützenmeister.
3. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Ehrungsausschusses durch den 1. Bezirksschützenmeister.
4. Grundsätzlich soll die Aushändigung der Urkunde beim jeweiligen Mittelfränkischen Schützentag stattfinden.
5. In jedem Geschäftsjahr dürfen höchstens 4 Große Ehrenzeichen in Gold verliehen werden.
6. Als Wortlaut gilt einheitlich: „Herrn (Frau)..... verleihe ich in Würdigung der Verdienste um das Schützenwesen das Große Ehrenzeichen in Gold des Mittelfränkischen Schützenbundes.“
7. Der (oder die) Ausgezeichnete erhält das Große Ehrenzeichen in Gold.

Datum und Unterschriften des 1. Bezirksschützenmeisters.

Nürnberg, den 1. Juli 2008

gez. Gerold Ziegler
1. Bezirksschützenmeister

gez. Karl-Heinz Stauder
Ehrungsreferent



Satzung für die MSB – Schützenketten

Die Schützenketten (Schützen, Jugend, Damen) können von Mitgliedern aus Vereinen, Gesellschaften und Gilden errungen werden die dem Mittelfränkischen Schützenbund angehören.

Bewerber um die Bundesjugendkönigskette dürfen das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Schussabgabe noch nicht vollendet haben, sie dürfen auch nicht in der Schützenklasse starten.

Die Bundesschützenketten werden alljährlich ausgeschossen, mit einem Schuss (ohne Probescheibe) auf die 10-kreisige Bundesscheibe.

Die Wertung erfolgt nur als Tiefschuss (Blattl)

Der Gewinner ist bis zur Bundeskönigsproklamation des neuen Schützenkönigs im darauffolgenden Jahr **Bundesschützenkönig**. Die Proklamation erfolgt jeweils als Abschluss des Bundesschießens.

Der Gewinner erhält am Mittelfränkischen Schütztag eine Erinnerungsurkunde, sowie bei der Proklamation im darauffolgenden Jahr eine Anstecknadel mit Jahreszahl.

Die Bundesschützenkönige verpflichten sich zur Anbringung eines Silbertalers, der von einem qualifiziertem Fachmann angebracht werden soll.

Der Gewinner ist verpflichtet, die Kette sorgfältig zu behandeln und ist für eventuelle Beschädigungen oder Verluste haftbar.

Der Wert der Schützenkette ist derzeit (1.6.2006) mit 5000,00 € einzustufen.

Der Wert der Jugendkette wird derzeit (1.6.2006) mit 2000,00 € angesetzt.

Der Wert der Damenkette wird derzeit (1.6.2006) mit 2000,00 € angesetzt.

Der Wert der Ketten erhöht sich jährlich um 50,00 €.

Die Bundesschützenketten werden nur zu offiziellen Anlässen getragen.

Die Bundesschützenketten müssen jeweils 4 Wochen vor der Bundeskönigsproklamation an den Ehrungsreferenten des MSB übergeben werden – Ausnahmen müssen mit ihm abgesprochen werden.

Diese Satzung ist von den Bundesschützenkönigen anzuerkennen. Im Falle der Weigerung ist die Kette dem Ehrungsreferenten zur Verwahrung auszuhändigen.

Die vorstehende Satzung tritt ab 1.6. 2006 in Kraft



Bezirksschützenmeister

Ich erkenne diese Satzung an und habe am eine Kopie erhalten.

Name.....

Straße.....

PLZ Ort.....

Tel/Fax.....

Unterschrift

Vergabemodalitäten - Kontingente

Peter-Lorenz-Punkte für Funktionäre

Tätigkeiten	Punkte p.a.		
	Verein	Gau	Bezirk
1. Schützenmeister	10	15	20
stv.Schützenmeister, 1.Kassier, 1.Schritfführer 1. Sportleiter, 1.Jugendleiter, 1. Damenleiterin	6	9	12
Stv. Kassier, Stv. Schritfführer, Stv. Sportleiter, Stv. Jugendleiter, RWK-Leiter, Stv. Damenleiterin, Referenten, Übungsleiter, Gaubeauftragte	4	6	8
alle sonstigen Funktionsträger bzw. Vertreter	2	3	4

Peter-Lorenz-Punkte für Sportliche Erfolge

Punkte je Titel	Einzel			Mannschaft		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Olympiade	300	200	100	***	***	***
Weltmeisterschaft	200	140	70	60	40	20
Europameisterschaft	100	70	35	30	20	10
Deutsche Meisterschaft	30	20	10	10	7	3
Bayer. Meisterschaft	15	10	5	5	3	2
Bezirksmeisterschaft	10	7	3	3	2	1

Jugendnadelvergabe

	Nadelanz.	Melder	an wen melden	für	aktiv	Übergeber	wo?	Kosten
Bronze	20 p.Jahr	VJL	GJL	Schützen	3 Jahre	GJL, GauV.	Verein	4,-€
Silber	5 p.Jahr	GJL	BezJL	VJL Schützen	6 Jahre	GJL, BJL	Gauveranst	
Gold	2 p.Jahr	BezJL	Ehr.Aus.	GJL, BJL	6 Jahre	BJL, BezSM	Jugendtag	

Damennadelvergabe

	Nadelanz.	Melder	an wen melden	für	aktiv	Übergeber	wo?	Kosten
Bronze	20 p.Jahr	VDL	GDL	Schützlin	3 Jahre	GDL, GauV.	Verein	4,-€
Silber	5 p.Jahr	GDL	BezDL	VDL Schützlin	6 Jahre	GDL, BDL	Gauveranst	
Gold	2 p.Jahr	BezDL	Ehr.Aus.	GDL, BDL	6 Jahre	BDL, BezSM	Sch.-Tag	

MSB Gold	1 Nadel	je 200 Gaumitglieder
BSSB i.A.	1 Nadel	je 300 Gaumitglieder
PL-Bronze	1 PL-Nadel	je 1000 Gaumitglieder (Sport keine Einschränkung)
PL-Silber	1 PL-Nadel	je 3000 Gaumitglieder (Sport keine Einschränkung)

Verzeichnis der möglichen Ehrungen durch andere Organe:

A. Ehrungen durch Bundes- und Staatsregierung

1. Bayerischer Verdienstorden
2. Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten (Ordensstatut im Anhang)
3. Ehrenzeichen des Kultusministeriums
4. Bundesverdienstkreuz in verschiedenen Stufen
5. Bundesverdienstmedaille

B. Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund

1. Ehrenmitgliedschaft
2. Ehrenring
3. Ehrenkreuz in Weiß (Sonderstufe)
4. Ehrenkreuz in Gold (EK I)
5. Goldene Medaille am grünen Band (Kette)
6. Ehrenkreuz in Silber (EK II)
7. Ehrenkreuz in Bronze (EK III)
8. Goldene Ehrennadel des DSB in Gold
9. Protektoratsabzeichen in Silber
10. Protektoratsabzeichen in Gold
11. Ehrennadel des Präsidenten für aktive Sportschützen in fünf Stufen

C. Ehrungen durch den Bayerischen Sportschützenbund

1. Ehrenmitgliedschaft mit Ehrenzeichen in Gold für Ehrenmitglieder
2. Ehrenring
3. Großes Ehrenzeichen Sonderstufe (für Personen des öffentlichen Lebens)
4. Großes Ehrenzeichen in Gold (für Mitglieder des Landesausschusses)
5. Großes Ehrenzeichen in Silber
6. Große Ehrennadel in Rot
7. Ehrennadel in Gold
8. Protektorzeichen in Gold
9. Protektorzeichen in Silber
10. Verdienstnadel „In Anerkennung“
11. Ehrennadel „In Verbundenheit“
12. Ehrenzeichen für Böllerschützen in Gold
13. Ehrenzeichen für Böllerschützen in Silber
14. Jugend-Ehrennadel in Gold
15. Jugend-Ehrennadel in Silber

D. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Ehrenzeichen des DSB für 25-jährige Mitgliedschaft
2. Ehrenzeichen des DSB für 40-jährige Mitgliedschaft
3. Ehrenzeichen des DSB für 50-jährige Mitgliedschaft
4. Ehrenzeichen des DSB für 60-jährige Mitgliedschaft
5. Ehrenzeichen des DSB für 70-jährige Mitgliedschaft
6. Ehrenzeichen des BSSB für 25-jährige Mitgliedschaft
7. Ehrenzeichen des BSSB für 40-jährige Mitgliedschaft
8. Ehrenzeichen des BSSB für 50-jährige Mitgliedschaft
9. Ehrenzeichen des BSSB für 60-jährige Mitgliedschaft
10. Ehrenzeichen des BSSB für 70-jährige Mitgliedschaft



E. Ehrungen für sportliche Erfolge

1. Silbernes Lorbeerblatt des Bundespräsidenten
2. Goldenes Eichenblatt des DSB

F. Ehrungen für Jubiläumsvereine

1. Ehrenteller in Zinn und Porzellan
2. Sportplakette des Bundespräsidenten für 100-jährige Vereine
3. Ehrenplakette des BSSB in Bronze (100 und 150 Jahre)
4. Ehrenplakette des BSSB in Silber (200 und 250 Jahre)
5. Ehrenplakette des BSSB in Gold (300 Jahre und für je weitere 50 Jahre)
6. Ehrenplakette des DSB in Bronze (100 und 150 Jahre)
7. Ehrenplakette des DSB in Silber (200 und 250 Jahre)
8. Ehrenplakette des DSB in Gold (300 Jahre und für je weitere 50 Jahre)
9. Fahnenagel des DSB in Bronze (125 und 175 Jahre)
10. Fahnenagel des DSB in Silber (225 und 275 Jahre)
11. Fahnenagel des DSB in Gold (325 Jahre und für je weitere 50 Jahre)

Ehrenzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes

Protektorehrungen



Protektorzeichen
in Silber



Protektorzeichen
in Gold



Traditionelle Ehrungen



Verdienstnadel
in Anerkennung
(grün)



Ehrennadel
(gold-rot)



Ehrenzeichen
(groß-rot)



Großes Ehren-
zeichen in Silber



Großes Ehren-
zeichen in Gold



Großes Ehren-
zeichen in Gold,
Sonderstufe



Ehrenring



Ehren-
mitgliedschaft



Ehrenzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes

Spezielle Ehrungen



**Ehrennadel
in Verbundenheit**



**Jugendehrennadel
in Silber**



**Jugendehrennadel
in Gold**



**Böllerschützen-
ehrenzeichen des BSSB
in Silber**



**Böllerschützen-
ehrenzeichen des BSSB
in Gold**



Ehrenzeichen des Bayerischen Sportschützenbundes

Spezielle Ehrungen



Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine in Gold



Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine in Silber



Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine in Bronze

Gravierte Rückseite in Originalgröße, Vorderseiten im Maßstab 1 : 2



Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im BSSB



Ehrungsordnung des BSSB vom 18.11.2006

Ehrungsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V.

Aufgrund des Art. 21 Abs. 4 der Satzung des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. erlässt der Landesausschuss in seiner Sitzung vom 18. November 2006 folgende

Ehrungsordnung

1. Durchführungsbestimmungen

- 1.1. Der Ehrungsausschuss ist zuständig für Entscheidungen über Ehrungsanträge nach der Ehrungsordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. (BSSB), für die Bearbeitung von Anträgen auf Verleihung von Ehrungen des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) es sei denn, die Zuständigkeit wurde einem anderen Gremium aufgrund der Satzung oder der Ehrungsordnung des BSSB zugewiesen. Er besteht aus vier Personen, die vom Landesausschuss bestellt und abberufen werden. Dem Ehrungsausschuss gehören ein Bezirksschützenmeister, sowie zwei Mitglieder des Landesschützenmeisteramtes und der Geschäftsführer an. Die Berufung erfolgt in der Regel für die Dauer von drei Jahren. Der Ausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 1.2. Bezirke und Gaue sind dazu berechtigt – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – eigene Ehrungsordnungen zu erlassen, soweit diese zur Ehrungsordnung des BSSB nicht im Widerspruch stehen. Sie haben die Berechtigung, eigene Ehrungsausschüsse einzurichten und eigene Ehrungen zu verleihen.
- 1.3. Antragsberechtigt sind unmittelbare Mitglieder (Vereine), das Landesschützenmeisteramt, die Bezirke und Gaue, es sei denn, die Antragsbefugnis wurde in dieser Ehrungsordnung eingeschränkt. Anträge der Vereine sind beim zuständigen Gau schriftlich einzureichen. Gaue leiten Anträge – außer für die Verdienstnadel „In Anerkennung“ und das „Silberne Protektorabzeichen“ – mit ausführlicher Begründung an den Bezirk weiter. Der Bezirk entscheidet nach Prüfung der Anträge, welche mit Bestätigung der Richtigkeit der Angaben dem BSSB vorgelegt werden. Anträge der Gaue sind über deren zuständigen Bezirk einzureichen.
- 1.4. Ehrungen der Schützenjugend im BSSB werden von dieser selbständig bewilligt und verliehen.

- 1.5. Böllerehrungen werden über den jeweiligen Ehrungsausschuss des zuständigen Bezirkes im BSSB beantragt und bewilligt. Die Verwaltung der Böllerabzeichen erfolgt beim Landesböllerreferenten im BSSB.
- 1.6. Ehrungen sollen in würdigem Rahmen bei besonderem Anlass, die Verleihung des Ehrenrings und der Ehrenmitgliedschaft soll grundsätzlich auf dem Landesschützentag erfolgen.
- 1.7. Zwischen der Vergabe von Ehrungen des BSSB und des DSB soll ein angemessener Zeitraum von in der Regel zwei Jahren liegen.
- 1.8. Wenn eine Person mit Ehrungen bedacht wurde und sich aufgrund ihres Verhaltens als unwürdig erweist oder durch die Disziplinargerichte des BSSB oder des DSB verurteilt wurde, können ihr mit Beschluss des Landesausschusses verliehene Ehrungen aberkannt werden. Vor Aberkennung der Ehrungen ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu den der Entziehung zugrunde liegenden Vorwürfen zu äußern.

2. Ehrungen

- 2.1. Für die Würdigung seiner mittelbaren Mitglieder hat der BSSB folgende Ehrungen geschaffen:

Protektorehrungen:	Protektorzeichen in Silber, Protektorzeichen in Gold.
Traditionelle Ehrungen:	Verdienstnadel in Anerkennung (grün), Ehrennadel (gold-rot), Ehrenzeichen (groß-rot), Großes Ehrenzeichen in Silber, Großes Ehrenzeichen in Gold, Großes Ehrenzeichen in Gold, Sonderstufe, Ehrenring, Ehrenmitgliedschaft.
Spezielle Ehrungen:	Ehrenplaketten für Jubiläumsvereine, Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft im BSSB, Ehrennadel in Verbundenheit, Jugendehrennadel in Silber, Jugendehrennadel in Gold, Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Silber, Böllerschützenehrenzeichen des BSSB in Gold.

3. Allgemeine und besondere Bedingungen für einzelne Ehrungen

- 3.1. Ehrungen stellen eine Würdigung für Verdienste um das bayerische Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen die Reihenfolge der Anerkennung ausdrücken sollen. Die Reihenfolge der Ehrungsstufen unter Punkt 3. 2., 3.3. und 3.4. ist grundsätzlich einzuhalten. In der Regel werden die Auszeichnungen nur unter folgenden Bedingungen verliehen:

3.2. Protektorehrungen:

a) **Protektorzeichen in Silber**

setzen Verdienste um das bayerische Schützenwesen voraus. Jeder Verein, der mindestens fünf Jahre Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund ist, kann für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren für je 20 seiner Mitglieder die Erteilung eines Zeichens beantragen und es an Mitglieder vergeben, die die Voraussetzungen für die Verleihung erfüllen. Bezirke und Gaue können unmittelbar innerhalb von fünf Jahren jeweils fünf Abzeichen für sich selbst beantragen.



b) **Protektorzeichen in Gold**

Protektorzeichen in Gold werden im Einvernehmen mit dem BSSB von seinem Protektor, S. K. H. Herzog Franz von Bayern gestiftet und für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, wenn diese mindestens fünf Jahre Mitglied des BSSB e. V. sind, verliehen. Sie können sich ihre Verdienste auf Vereins-, Gau-, Bezirks- oder höherer Ebene erworben haben. Die Anzahl der zu verleihenden Zeichen ist limitiert und sollte zehn Stück pro Jahr für den gesamten BSSB nicht überschreiten.



3.3. Traditionelle Ehrungen

- a) Die **Verdienstnadel „In Anerkennung“ (grün)** stellt die erste Stufe der Auszeichnung dar und wird für treue Mitarbeit in den Vereinen verliehen. Jedem Bezirk wird für je 200 Mitglieder jährlich eine Verdienstnadel zur Verleihung zugeteilt.



- b) Mit der **Ehrennadel (gold-rot)** werden Verdienste auf Vereins- und Gauebene gewürdigt. Die Verleihung erfolgt in Anerkennung für Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens. Jedem Bezirk wird für je angefangene 2 500 Mitglieder jährlich eine Nadel zur Verleihung zugeteilt. Die Verleihung nimmt er selbständig vor.



- c) Das **Ehrenzeichen (groß-rot)** setzt besondere Verdienste um das Schützenwesen und die Förderung des sportlichen Schießens voraus. Im Antrag müssen die wesentlichen Verdienste der zu ehrenden Person, eine Kurzfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im BSSB sowie die bisher erhaltenen Ehrungen schriftlich dargelegt werden.



- d) Das **Große Ehrenzeichen in Silber** wird an Mitglieder verliehen, die sich besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen durch eine Tätigkeit im Bezirk oder Gau erworben haben. Anträge sind ausführlich zu begründen und die bisher ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit ist lückenlos darzulegen.



- e) Die Verleihung des **Großen Ehrenzeichens in Gold** setzt besondere Verdienste um das bayrische Schützenwesen, sowie entweder die mindestens fünfjährige Mitgliedschaft im Landesschützenmeisteramt oder die mindestens fünfjährige verdienstvolle Tätigkeit im Landesausschuss voraus. Anträge sind ausführlich zu begründen und die bisher ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit ist lückenlos darzulegen.



- g) Die **Sonderstufe des Großen Ehrenzeichens** wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen, die sich in herausragender Weise um den BSSB verdient gemacht haben. Dies können auch Angehörige eines anderen Schießsport treibenden Verbandes oder eines Sportverbandes sein.



- h) Der **Ehrenring** setzt eine Tätigkeit im Landesschützenmeisteramt oder dem Landesausschuss von mindestens zehn Jahren voraus und wird nur an mittelbare Mitglieder verliehen, die das Ehrenzeichen in Gold bereits erhalten haben. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Landesausschusses und soll in der Regel pro Jahr an höchstens zwei Personen erfolgen. Der Ehrenring kann auch ausnahmsweise an andere Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise um den BSSB verdient gemacht haben, verliehen werden.



- i) Die **Ehrenmitgliedschaft** stellt die höchste Ehrung des BSSB dar. Sie wird auf Vorschlag durch die Delegiertenversammlung verliehen. Die Ehrenmitgliedschaft im BSSB setzt in der Regel eine frühere ehrenamtliche Tätigkeit im Landesschützenmeister- oder Bezirksschützenmeisteramt voraus.

Die Ehrenmitgliedschaft kommt in der Regel nur dann in Frage, wenn



sie im Anschluss an die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Landes- oder Bezirksebene verliehen wird. Die Verdienste auf Bezirksebene sollten nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ausnahmen müssen vom Landesausschuss bewilligt werden.

Ehemaligen 1. Landesschützenmeistern kann die Ehrenmitgliedschaft mit dem Titel „Ehren-Landesschützenmeister“ verliehen werden. Die Verleihung erfolgt ebenfalls durch die Delegiertenversammlung auf Vorschlag mindestens eines Mitglieds des Landesschützenmeisteramts oder auf mehrheitlichen Beschluss des Landesausschusses/Landesbeirats.

3.4. Spezielle Ehrungen

a) Ehrenplakette für Jubiläumsvereine

Der BSSB vergibt an Vereine im jeweiligen Jubiläumsjahr eine Ehrenplakette:

- in Bronze für 100 und 150-jähriges Bestehen,
- in Silber für 200 und 250-jähriges Bestehen,
- in Gold ab 300-jährigem Bestehen und alle weiteren 50 Jahre.

Anträge zur Verleihung sind zu Beginn des Jubiläumsjahres über den zuständigen Bezirk schriftlich in der Geschäftsstelle des BSSB einzureichen.



Gravierte Rückseite
Maßstab: 1 : 2



b) Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

Auf Antrag eines dem BSSB angeschlossenen Vereines erhält jedes Mitglied nach einer Mitgliedschaft von 25 Jahren das Silberne Ehrenzeichen, nach 40 Jahren das Goldene Ehrenzeichen und nach 50 Jahren das Goldene Ehrenzeichen mit Eichenlaub. Ab 60-jähriger Mitgliedschaft wird ein entsprechendes Zeichen mit lediglich veränderter Inschrift verliehen.



Als Mitgliedschaft zählen nur die Jahre, in denen das Mitglied vom Verein dem BSSB gemeldet oder über einen anderen Landesverband gemeldet wurde und damit Mitglied beim DSB war. Die Anträge müssen durch den Mitgliedsverein über den zuständigen Gau bei der Geschäftsstelle des BSSB eingereicht werden.

c) Ehrennadel in Verbundenheit

Die **Ehrennadel „In Verbundenheit“** kann an nicht dem BSSB angehörende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden. Antragsberechtigt sind Landes-schützenmeisteramt und Landesausschuss.



d) Jugendehrenzeichen

Die Schützenjugend im BSSB verleiht selbständig folgende Ehrenzeichen:

- Jugendehrennadel in Silber
- Jugendehrennadel in Gold

Die Höchstzahl der zu vergebenden Nadeln für die Bezirke beträgt pro Jahr die Hälfte der Delegiertenanzahl zum Landesjugendtag. Die Richtlinien zur Vergabe beschließt die Schützenjugend selbständig. Über die Vergabe wird in den Landesjugendleitungssitzungen entschieden. Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Landesjugendtages.



e) Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von drei silbernen und einem goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keine Übertragung auf das kommende Jahr.

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist in der Regel die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen erforderlich.

Das **Ehrenzeichen in Gold** kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass der Böllerschütze mindestens zehn Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-, Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene ausgeübt hat.

Anträge für Böllerschützenehrenzeichen sind bitte direkt an den Landesböllerreferenten zu richten.



Der künftige Protektor des Bayerischen Sportschützenbundes ist
S. K. H. Herzog Franz von Bayern

Der Bayerische Sportschützenbund hat wieder einen Protektor! Bereits Ende des vergangenen Jahres signalisierte S. K. H. Herzog Franz von Bayern auf die Anfrage von 1. Landesschützenmeister Josef Ambacher hin, der Bitte der bayerischen Schützen nach der Übernahme des Protektorates zu entsprechen. Damit führt S. K. H. Herzog Franz von Bayern die Tradition fort, nach der das amtierende Oberhaupt des Hauses Wittelsbach das Protektorat über Bayerns Sportschützen übernimmt. Er tritt somit die Nachfolge seines Vaters, S. K. H. Herzog Albrecht von Bayern, an, der am 8. Juli des vergangenen Jahres im Alter von 91 Jahren verstorben war.

Der künftige Protektor des Bayerischen Sportschützenbundes, S. K. H. Herzog Franz von Bayern, wurde am 14. Juli 1933 in München geboren. Seine Eltern waren S. K. H. Herzog Albrecht von Bayern und Herzogin Marie von Bayern, geborene Gräfin Draskovich von Trakostjan. Sein Abitur legte er am Humanistischen Gymnasium des Klosters Ettal ab. Danach studierte er das Fach Betriebswirtschaft an den Universitäten Zürich und München. Sein Studium schloß er mit dem Diplom ab.

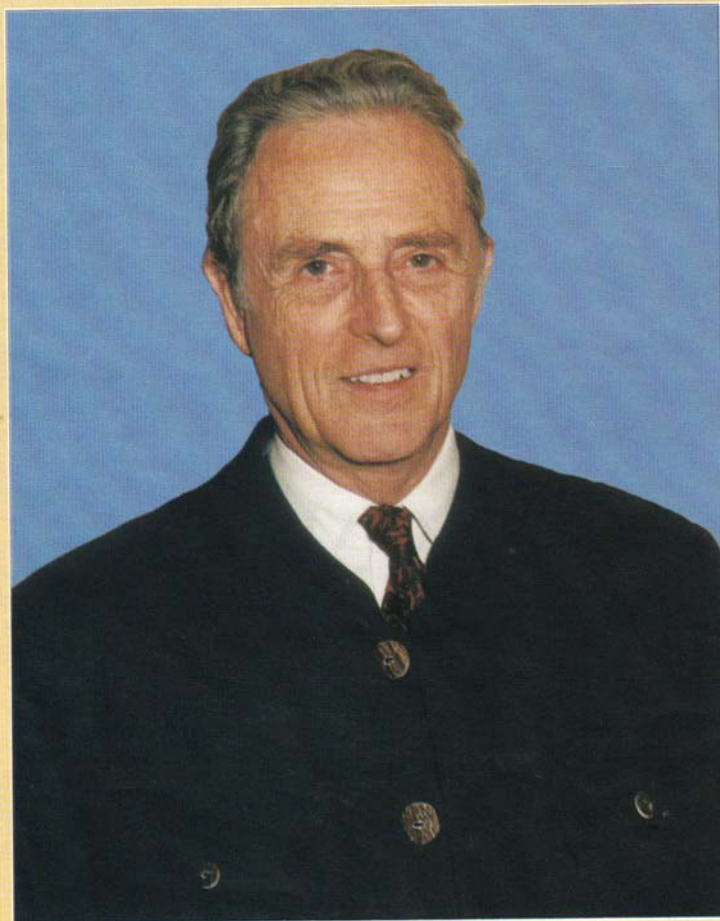
Wie schon sein Vater ist auch S. K. H. Herzog Franz von Bayern sehr bewandert in den Naturwissenschaften. Dies spiegelt sich beispielsweise in der Mitgliedschaft im Kuratorium der Ludwig-Maximilians-Universität München und im Vorstand der Universitätsgesellschaft München wider.

Aber auch im sozialen Bereich ist S. K. H. Herzog Franz von Bayern tätig. Er ist u. a. Mitglied des Landesbeirats des Malteser-Hilfsdienstes und Vorsitzender des Hilfsvereins Nymphenburg.

Trotz seiner kaufmännisch orientierten Ausbildung und seines ergriffenen Berufes eines Diplom-Kaufmanns hat S. K. H. Herzog Franz von Bayern ein besonderes Verhältnis zur Kunst. Er hat einen weltweiten Ruf als profunder Kunstkennner. Intensiv beschäftigt er sich mit der Moderne. Seine außerordentlichen Kenntnisse bringt er als Mitglied zahlreicher Kuratorien bekannter Museen in den Aufbau und Erhalt der Sammlungen ein. So ist er beispielsweise Mitglied des International Council of the Museum of Modern Arts, New York, Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München, stellvertretender Vorsitzender des Galerie-Vereins München und Mitglied der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.

So war es ein besonderes Anliegen S. K. H. Herzog Franz von Bayern, wie schon seine Vorgänger ein Protektorabzeichen zu stiften. Dabei legte er besonderen Wert auf die künstlerische Gestaltung dieses begehrten Abzeichens (die Beschreibung des neuen Protektorabzeichens finden Sie auf der nächsten Seite). Doch damit nicht genug: Für besonders verdiente Schützen stiftete S. K. H. Herzog Franz von Bayern ein spezielles Protektorabzeichen in Gold, das er alljährlich persönlich überreichen wird.

Das Protektorat über den Bayerischen Sportschützenbund übernimmt S. K. H. Herzog Franz von Bayern am 2. Mai 1997 im Rahmen einer Feier in den Räumen des Schlosses Nymphenburg. Zu diesem Anlaß werden die Jugendblaskapelle Au und das Blasorchester sowie der Spielmannszug des BSSB als kleines Dankeschön für die Protektoratsübernahme den eigens für diese Zeremonie komponierten Herzog-Franz-Marsch aufführen.



Das Protektorabzeichen

S. K. H. Herzog Franz von Bayern

Es war ein besonderes Anliegen S. K. H. Herzog Franz von Bayern, mit der Übernahme des Protektorats über die bayerischen Sportschützen auch ein Protektorabzeichen zu stiften. Den Entwurf dieses Zeichens gab der für seine Kunstkenntnisse in aller Welt bekannte Herzog in die bewährten Hände eines bekannten Münchner Goldschmieds. Und es war eine Selbstverständlichkeit, daß S. K. H. Herzog Franz von Bayern persönlich aus den vorgelegten Entwürfen auswählte und sich für das nun hier dargestellte Abzeichen entschied.

Ein Kranz aus Eichenlaub und Lorbeer, der in silberfarbenem Metall ausgeführt ist, hält das vergoldete „F“, das für den Vornamen des Protektors steht. Über dem Buchstaben ist die Krone des Königshauses Wittelsbach ausgeführt. Das Abzeichen ist ähnlich dem Protektorabzeichen S. K. H. Prinz Alfons von Bayern mit einem speziell für dieses Abzeichen gewobenen Seidenstoff hinterlegt. Als Farbton für diesen Stoff wurde ein helles Blau,



das dem der bayerischen Landesfarbe entspricht, ausgewählt.

Dieses Abzeichen kann ab der Protektoratsübernahme am 2. Mai 1997 verliehen werden. Die Vergabekriterien und die Kontingente (die wieder neu errechnet werden) sind gleich denen des Protektorabzeichens S. K. H. Herzog Albrecht von Bayern. Zusätzlich erhalten nun auch Gauen und Bezirke entsprechende Kontingente. Die Auslieferung erfolgt ab Anfang Mai (siehe auch Kasten unten).

Zusätzlich wird es künftig das Protektorabzeichen in Gold geben. Mit

dieser hohen Auszeichnung, die je Jahr nur ca. fünfzehnmal verliehen wird, sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die sich in besonderer Weise für das bayerische Schützenwesen verdient gemacht haben. S. K. H. Herzog Franz von Bayern wird diese Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde persönlich verleihen. Erstmals werden diese Ehrenabzeichen anlässlich der Protektoratsübernahme am 2. Mai verliehen.

Wissenswertes zum neuen Protektorabzeichen

Die Vergabekriterien und das Antragsverfahren werden gleich dem Protektorabzeichen S. K. H. Herzog Albrecht von Bayern gehandhabt.

Vergabekriterien	Dieses Zeichen wurde vom Protektor des Bayerischen Sportschützenbundes S. K. H. Herzog Franz von Bayern gestiftet. Es wird verliehen für besondere Verdienste um das bayerische Schützenwesen an Personen, die mindestens fünf Jahre Mitglieder des BSSB sind.
Kontingent	Je Schützengesellschaft alle fünf Jahre je zwanzig Mitglieder ein Abzeichen. Neu ist ein Kontingent für Schützengau und Bezirke. Sie erhalten alle fünf Jahre je fünf Abzeichen.
Kosten	DM 16,- inklusive Urkunde und Etui (zuzüglich Mehrwertsteuer und Versand).
Verfahren	Anträge können ab sofort durch die Schützengesellschaften beim BSSB, Olympia-Schießanlage Hochbrück, Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching (Telefon 089-31 69 49-20, Fax 089-31 69 49-50) angefordert werden. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist an die Gauverwaltungen einzureichen. Der Versand erfolgt über den BSSB direkt an die Gauen. Bitte beachten Sie, daß das speziell vom Protektor persönlich verliehene Protektorabzeichen in Gold von diesem Verfahren ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes vom 2.5.2003

Deutscher Schützenbund e.V.



Ehrungsordnung

Neufassung vom 02.05.2003 in Maastricht

Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund e. V. ist der Gesamtvorstand. Antragsberechtigt sind der jeweilige Landesverband oder das Präsidium des Deutschen Schützenbundes.

II. Arten der Ehrung

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind folgende Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund möglich:

a) Allgemeine Ehrungen:

1. Goldene Ehrennadel
2. Ehrenkreuz in Bronze
3. Ehrenkreuz in Silber
4. Goldene Medaille am Grünen Band
5. Ehrenkreuz in Gold
6. Ehrenkreuz Sonderstufe

b) Spezielle Ehrungen:

1. Goldenes Eichenblatt
2. Goldener Ehrenring
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenpräsident

c) Protektorabzeichen:

1. Protektorabzeichen in Silber
2. Protektorabzeichen in Gold

d) Ehrennadel des Präsidenten

III. Bedingungen für allgemeine Ehrungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die Goldene Ehrennadel stellt die erste Stufe der Auszeichnungen dar.
2. Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes gewürdigt.
3. Das Ehrenkreuz in Silber setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene voraus.
4. Die Goldene Medaille am Grünen Band für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene.
5. Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet.
6. das Ehrenkreuz Sonderstufe stellt grundsätzlich die höchste Auszeichnung dar. Die Verleihung erfolgt durch die Landesverbände bei den jeweiligen Schützentagen.

IV. Bedingungen für spezielle Ehrungen

Die nachstehenden Ehrungen werden vorrangig für Verdienste in besonderen Funktionen der Ehrenämter verliehen:

1. Das Goldene Eichenblatt für erfolgreiche und langjährige Jugendarbeit.
2. Der Goldene Ehrenring ist eine Auszeichnung für langjährige engagierte Mitarbeit in Organen, Ausschüssen, anderen Gremien oder Sonderfunktionen des DSB. Der Ring trägt den Namen des Geehrten und das Verleihungsdatum. Die Zahl der jährlich verliehenen Ehrenringe soll drei nicht überschreiten.
3. Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten, die sich um das deutsche Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Amt verliehen werden. Die Ehrenmitglieder erhalten den Ehrenbrief und ein besonderes Ehrenkreuz.
4. Ausscheidenden Präsidenten des DSB kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden. Sie erhalten das Goldene Ehrenzeichen mit Brillant und der Aufschrift Ehrenpräsident.

V. Bedingungen für Ehrungen mit dem Protektorabzeichen

1. Protektorabzeichen in Silber:

Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protektorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von Ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

2. Protektorabzeichen in Gold:

Im Einvernehmen mit seinem Protektor S. H. Andreas Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha wird das Protektorabzeichen in Gold an maximal 5 Personen pro Jahr für herausragende Verdienste um das Deutsche Schützenwesen verliehen. Die Landesverbände und das Präsidium des Deutschen Schützenbundes können Personen, die für diese Auszeichnung für würdig erachtet werden, vorschlagen. Um die besondere Bedeutung der Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Gold herauszustellen, soll das Zeichen mit Urkunde möglichst durch den Protektor persönlich anlässlich des Deutschen Schützentages verliehen werden.

VI. Bedingungen für Ehrungen mit der Ehrennadel des Präsidenten

Die Schützinnen und Schützen (ohne Altersbegrenzung) müssen insgesamt seit mehr als 10 Jahren aktiv für ihren Verein/Vereine an

- Vereinsmeisterschaften
- Rundenwettkämpfen (auf allen Ebenen)
- Freundschaftswettkämpfen
- Vergleichsschießen
- Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene
- internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen.

Die genauen Bestimmungen sind der Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

VII. Zeitlicher Abstand und Verteilung der allgemeinen Ehrungen auf die Landesverbände:

a) Abstandsregelung:

Verleihung in aufsteigender Linie mit folgendem Abstand:

bis einschließlich *Ehrenkreuz in Silber*: 3 Jahre

Medaille am Grünen Band und
Ehrenkreuz in Gold: 4 Jahre

Ehrenkreuz Sonderstufe: 5 Jahre

b) Verteilung der Auszeichnungen auf die Landesverbände:

Abhängig von der Zahl seiner Mitglieder kann der jeweilige Landesverband Anträge auf Auszeichnungen höchstens bis zu den nachfolgend angegebenen Zahlen pro Jahr stellen, die Vergabe des Ehrenkreuzes in Gold erfolgt eigenständig durch den jeweiligen Landesverband.

	Ehrenkreuz in Bronze	Ehrenkreuz in Silber	Ehrenkreuz in Gold	Goldene Medaille am Grünen Band
bis 7.500 Mitglieder	3	2	1	1
bis 25.000 Mitglieder	6	3	1	2
bis 75.000 Mitglieder	10	5	3	3
bis 125.000 Mitglieder	14	6	4	5
bis 175.000 Mitglieder	18	7	5	6
bis 225.000 Mitglieder	22	9	7	8
bis 275.000 Mitglieder	26	11	9	10
bis 325.000 Mitglieder	30	13	7	12
über 325.000 Mitglieder	36	16	13	15

Das Ehrenkreuz Sonderstufe unterliegt keiner Quotenregelung. Liegen die Verdienste der damit Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebenen, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für aktive Mitglieder vorgesehen ist, Voraussetzung. Jährlich sollen höchstens 8 Ehrenkreuze der Sonderstufe verliehen werden.

VIII. Spezielle Ehrungen:

Ehrungen für Verdienste in besonderen Funktionen erfolgen mit nachstehender Abstandsregelung:

a) Ehrung mit dem Goldenen Ehrenring

Voraussetzung mindestens	8 Jahre Mitglied im Präsidium
oder mindestens	12 Jahre im Gesamtvorstand als Verbandsvorsitzender
oder mindestens	12 Jahre im Gesamtvorstand als offizieller Beisitzer
oder mindestens	12 Jahre in einem satzungsgemäßen Bundesausschuss

b) Ehrung mit dem Goldenen Eichenblatt:

Voraussetzung:

Mindestens	6 Jahre Landesjugendleiter
oder mindestens	6 Jahre in führender Position im Bereich der Deutschen Schützenjugend

Der Bundesjugendleiter ist zu hören.

c) Ehrung mit dem Titel „Ehrenmitglied“

Vor der Ernennung zum Ehrenmitglied soll die letzte allgemeine Ehrung mindestens 4 Jahre zurückliegen.

IX. Ehrung mit dem Protektorabzeichen:

Ehrung mit dem Protektorabzeichen in Silber

Voraussetzung:

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je 5 angefangene Mitgliedsvereine ein (1) Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

X. Ehrennadel des Präsidenten

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel

zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

XI. Allgemeine Bemerkungen:

Der geforderte Ehrungsabstand bedeutet Mindestabstand und begründet keinerlei Anspruch auf eventuelle weitere Ehrungen.

Der Antragstellung über eine Ehrung in aufsteigender Linie gemäß Ziffer II a sollte in der Regel nur nacheinander bei Einhaltung der vorgegebenen Reihung der Stufe 1 bis 6 erfolgen. Der Landesverband kann jedoch im Falle besonderer Verdienste bei der begründeten Antragstellung die Stufe 1 übergehen.

Ehrungen zu den Ziffern II b und c sollten nur nach einem Abstand von 2 Jahren zur letzten allgemeinen Ehrung gemäß Ziffer II a erfolgen; der Ehrungsabstand gemäß Ziffer VIII c bleibt hiervon unberührt.

Ehrungsanträge müssen bis zum 31.01. des betreffenden Jahres der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes vorliegen.

Später eingehende Anträge werden zurückgestellt.

Im übrigen gelten die entsprechenden sonstigen Voraussetzungen gemäß der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

XII. Ehrungsausschuss

Zur entscheidungsreifen Bearbeitung der Anträge auf Ehrungen wird durch den Gesamtvorstand ein Ehrungsausschuss gewählt, der aus 5 Mitgliedern besteht (§ 21 DSB-Satzung). Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds rückt der Bewerber nach, der anlässlich der vorangegangenen Wahl der Mitglieder des Ehrungsausschusses die nächsthöhere Anzahl der Stimmen erhielt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse ergehen mit einfacher Mehrheit.

XIII. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im Laufe eines Geschäftsjahres erfolgen sollen, sind in der Regel bis 31.01. des betreffenden Jahres an die Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes zu richten. Dabei sind für das Ehrenkreuz Sonderstufe, das Protektorabzeichen in Gold, das Goldene Eichenblatt, den Goldenen Ehrenring und die Ehrenmitgliedschaft Formblätter zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des DSB erhältlich sind. Bei Anträgen des Präsidiums des DSB sind die zuständigen Landesverbände zu hören.

Alle Anträge sind von der Geschäftsstelle dem Ehrungsausschuss vorzulegen. Dieser bearbeitet die Anträge, wobei erforderlichenfalls die Antragsteller um Ergänzungen oder die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gebeten werden können. Die Ergebnisse der Beratung sind dem Präsidium bzw. dem Gesamtvorstand des DSB zuzuleiten.

XIV. Entscheidung über die Verleihung

Bei grundsätzlicher Zuständigkeit des Gesamtvorstandes für Ehrungen überträgt dieser die Entscheidung über die Verleihung der Goldenen Ehrennadel, der Ehrenkreuze in Bronze und Silber, der Medaille am Grünen Band, des Ehrenkreuzes in Gold sowie des Protektorabzeichens in Silber dem Präsidium. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit sind auch andere Ehrungen durch das Präsidium im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses zulässig. Der Gesamtvorstand ist darüber zu gegebener Zeit zu unterrichten.

XV. Richtlinien für den Ehrungsausschuss

Bei der Beurteilung von Ehrungsanträgen hat der Ausschuss strenge Maßstäbe anzulegen. Er kann Anträge unter Verständigung der Antragsteller ablehnen oder zurückstellen. In letzterem Fall bedarf es keiner Antragswiederholung. Für die Landesverbände ist die Zahl der ihnen in einem Jahr zustehenden Anträge an den Verteilerschlüssel gebunden. Wird die Zahl nicht ausgeschöpft, so ist ein Nachholen nur aus besonderem Anlass (z. B. Jubiläum) statthaft. Anträge auf Ehrungen im Vorgriff dürfen nicht berücksichtigt werden. Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist über die zuerkannte Ehrung neben der Auszeichnung eine vom Präsidenten des DSB unterzeichnete Urkunde – für Ehrenmitglieder ein Ehrenbrief – auszuhändigen.

In begründeten Fällen ist die Verleihung aller Ehrungen auch an Nichtmitglieder möglich.

XVI. Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Ehrungsausschusses.

Beschlossene Änderungen:

1. Änderung: 09.11.1996

2. Änderung: 21.03.1998

Neufassung: 02.05.2003 in Maastricht

Ehrenzeichen des Deutschen Schützenbundes

 Ehrenkreuz in Bronze EK III	 Ehrenkreuz in Silber EK II	 Medaille am Grünen Band und zugehörige Miniatur (Kette)
 Ehrenkreuz in Gold EK I	 Ehrenkreuz Sonderstufe	 Ehrenmitglied
 Ehrenring	 Eichenblatt Gold	 Ehrennadel Gold
 Protektor Gold		 Protektor Silber

Ausschreibung

Ehrennadel des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes e. V.

Der Präsident des Deutschen Schützenbundes e. V., Josef Ambacher, stiftet für Schützen und Schützinnen, die seit vielen Jahren für ihren Verein im Sportschießen aktiv tätig sind, die

Ehrennadel des Präsidenten.

Teilnahmebedingungen

Alle Schützen und Schützinnen (ohne Altersbegrenzung), die insgesamt seit 10 und mehr Jahren aktiv für ihren Verein/Vereine an

Vereinsmeisterschaften Rundenwettkämpfen
(auf allen Ebenen) Freundschaftswettkämpfen
Vergleichsschießen

Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks-, Gau-, Landes- und Bundesebene internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen.

Meldemodus

Der Vorsitzende (Präsident) des Vereins meldet unter Angabe des Zeitraumes der aktiven Teilnahme die betreffenden Schützen und Schützinnen mit der jeweiligen Privatschrift, der vollständigen Vereinsanschrift und einer Lieferanschrift unter dem Kennwort "Ehrennadel des Präsidenten" an

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e. V.
c/o Ernst Schmitz GmbH
Postfach 1367
65503 Idstein Tel.: 06126-997458 (Frau Zimmermann)
Fax: 06126-997419

Auszeichnung

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen

ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

Durchführung

Die Kostenpauschale beträgt z. Z. pro Nadel mit Urkunde 8,50 Euro (jeweils inkl. Mwst) plus 3,00 Euro für Verpackung und Postgebühren. Mit der Antragstellung ist ein Verrechnungsscheck über den Betrag einzureichen oder die Lieferung erfolgt per Nachnahme. Bei einer Lieferung per Nachnahme entstehen zusätzliche Portokosten. Keine Vorabüberweisung tätigen oder Bargeld mitschicken.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND

Josef Ambacher
Präsident

Die Ehrennadeln des Präsidenten



Grün – ab 10 Jahren



Bronze – ab 15 Jahren



Sebastianusnadel –
ab 30 Jahren



Silber – ab 20 Jahren



Gold – ab 25 Jahren

Leistungsabzeichen des BSSB

Auszeichnung für besondere Schießleistungen

Der Bayerische Sportschützenbund verleiht für besondere Schießleistungen in allen Waffenarten Auszeichnungen in Form von Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold sowie einer großen Ausführung in Gold und einem Meisterzeichen.

Diese Zeichen können von allen Schützen erworben werden, die über ihren Verein Mitglieder des Deutschen Schützenbundes sind. Die Zuerkennung einer solchen Auszeichnung wird dem Schützen urkundlich bestätigt. Für das Schießen um die Leistungsabzeichen des BSSB sind die Vorschriften der Sportordnung des DSB maßgebend. Die Klasseneinteilung erfolgt nach den Ziffern der SpO des DSB.

Dem Leistungsabzeichen „Groß Gold“ hat in allen Vergabeklassen die Erringung der kleinen Auszeichnung in Gold voranzugehen, dem „Meisterzeichen“ die Erringung des Leistungsabzeichens „Groß Gold“.

Die Auszeichnungen der Schützenklasse können selbstverständlich auch von allen anderen Klassen zu den genannten Bedingungen dieser Klasse erworben werden.

Schüler, Jugend und Junioren erhalten das Zeichen in Silber: Damen, Altersklasse und Senioren das Zeichen in Gold.

Die Zeichen in Bronze, Silber und Gold (Größe ca. 20 mm) sowie „Groß Gold“ (ca. 40 mm) zeigen auf einem Schriftband die Waffenart. Das Meisterzeichen ist für alle Waffenarten gleich und trägt stattdessen die Inschrift „Meister“.

Die Anträge müssen über den zuständigen Gau eingereicht werden. Die Mindeststringzahlen sind der Tabelle auf der Seite C-1-7 zu entnehmen. Die Scheiben sind jeweils mit 1 Schuss zu beschießen.

Wenn Zerstörer mit dem Luftgewehr gleichgestellt wird, kann das Leistungsabzeichen nur für Luftgewehr errungen werden.

An jedem Schießtag kann nur ein Leistungsabzeichen errungen werden.

Die Gauen haben darauf zu achten, dass die beschossenen Scheiben in jeder Waffenart auch die laufenden Nummern tragen. Bei Verwendung nichtmaschinell nummerierter Scheiben muss der Leiter des Schießens diese vor Ausgabe an den Schützen handschriftlich nummerieren.

Erforderliche Ringzahlen für die Leistungsabzeichen des BSSB

		Schußzahl	Schüler	Jugend	Junior	Dame	Senior	Alt	Bronze	Silber	Gold	Gold groß	Alt groß	Meister
G E W E H R	Luftgewehr	20/40	120	140	150	160	140	150	140	160	170	350	320	360
	Zimmerstutzen	30	-	-	-	-	200	210	220	230	240	250	230	260
	KK 100 m	30	-	-	-	-	210	230	230	240	250	270	250	275
	KK Standardgewehr	30/60	-	-	470	480	-	220	460	480	500	520	240	540
	KK International	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1100
	KK English Match	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	580
P I S T O L E	Luftpistole	20/40	120	140	150	160	-	150	140	160	170	350	320	360
	Freie Pistole	30	-	-	210	-	-	-	200	220	240	250	-	260
	Ol. Schnellfeuerpistole	30	-	-	230	-	-	-	220	240	260	270	-	280
	Sportpistole	15 + 15	-	-	-	240	-	240	210	230	250	260	250	275
	Wurfscheibe Trap oder Skeet	25	-	-	12	13	-	13	10	13	16	19	16	21
	Vorderlader Gewehr	15	-	-	-	-	-	-	40	50	60	70	-	80
	Pistole o. Revolver	15	-	-	-	-	-	-	50	60	70	80	-	90
	Armbrust National	20 st	-	-	-	-	-	90	85	90	95	100	-	105
	Match	15/15	-	-	-	-	-	220	210	220	230	250	230	270
	10 m		-	-	-	-	-	140	130	150	160	340	310	350
	Bogen 30 m	36 Pf.	180	180	220	230	-	230	180	230	280	300	280	320
	18 m	30 Pf.	150	150	170	170	-	170	150	190	230	250	200	270

Die beschossenen Scheiben werden vom Gau bzw. Kreis geprüft. Der Antrag wird dann an unsere untenstehende Anschrift weitergeleitet.

Beiliegend übersendet die Schützengesellschaft beschossene Scheiben für die umstehend benannten Schützen. Wir bitten um Prüfung und Weiterleitung des Antrags. Die Bestimmungen der Sportordnung des DSB wurden beachtet. am _____ _____ Unterschrift des Schützenmeisters	Die übersandten Scheiben wurden geprüft und die eingetragenen Ringzahlen werden durch den Gau bzw. Kreis (anderer Landesverband). _____ bestätigt. am _____ _____ Unterschrift des Gauschützenmeisters
An den Bayerischen Sportschützenbund Olympia-Schießanlage Ingolstädter Landstraße 110 85748 Garching	Bitte beachten!! Abzeichen werden nur mit den Aufschriften: Gewehr, Pistole, Vorderlader, Bogen, Wurfscheibe, Armbrust

Leistungsabzeichen



Leistungsabzeichen
„Bronze“



Leistungsabzeichen
„Silber“



Leistungsabzeichen
„Gold“



Leistungsabzeichen
„Groß Gold“



Leistungsabzeichen
„Meister“

Sportliche Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes



1. Leistungsabzeichen 2005

- I.1 Als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens vergibt der DSB jährlich veränderte Leistungsabzeichen.
- I.2 Jeder Schütze kann sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Leistungsabzeichen bewerben.
- I.3 Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des DSB und der der ISSF angeschlossenen Verbände erworben werden.
Sie werden nur an Schützen verliehen, die in sportlicher und finanzieller Hinsicht ihre Pflichten dem Verein gegenüber erfüllt haben.
- I.4 Die kleinen Leistungsabzeichen sind in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold zu erwerben. Zum Erwerb der Leistungsabzeichen sind Mindestleistungen laut anliegender Tabelle erforderlich.
- I.5 Zum Erwerb der großen Leistungsabzeichen sind die Bedingungen laut anliegender Tabelle fünf Mal innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Reihenfolge des Erwerbs der Großen Leistungsabzeichen ist nach dem Erwerb der kleinen Leistungsabzeichen freigestellt. In den auf den Erwerb der Großen Leistungsabzeichen folgenden Jahren können dieselben Bedingungen jährlich einmal wiederholt werden.
- I.6 Leistungsabzeichen können nur an einem vom Verein angesetzten Schießtag sowie bei allen vom DSB oder seinen Mitgliedsverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen erworben werden.
- I.7 Die Absicht des Erwerbs eines Leistungsabzeichens ist beim verantwortlichen Schießleiter vor dem Start anzumelden. Zur Abnahme der Bedingungen müssen der Schießleiter bzw. eine Aufsicht anwesend sein.
- I.8 An jedem Schießtag kann nur eine Bedingung erfüllt werden. Wird eine Bedingung nicht erfüllt, so ist die Wiederholung am selben Schießtag nicht möglich.
- I.9 Zum Erwerb der Leistungsabzeichen dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.
- I.10 Der Verein beantragt auf besonderem Formblatt die Verleihung von Leistungsabzeichen über den zuständigen Kreis/Gau beim Landesverband.
Das Formblatt ist bei den Landesverbänden oder als „Download“-Datei auf den Webseiten der Landesverbände erhältlich. Der Kreis/Gau/Landesverband prüft den Antrag und bearbeitet ihn entsprechend weiter.
- I.11 Die Leistungsabzeichen sollen den Bewerbern nach Möglichkeit im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden.
- I.12 Der Preis beträgt für die kleinen Leistungsabzeichen jeweils 2,70 Euro und für die großen Leistungsabzeichen jeweils 3,30 Euro zzgl. Versandkosten. *Änderungen vorbehalten*



Orden und Ehrenzeichen

Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt

[Seite empfehlen](#)



Das Ehrenzeichen des
Bayerischen
Ministerpräsidenten

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Es erhalten Personen, die sich durch aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben. Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und in der Regel mindestens 15 Jahre umfassen.

Das Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die

Regierungspräsidenten, Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Jedermann kann bei dem jeweilig Vorschlagsberechtigten Anregungen auf Verleihung eines Ordens formlos einreichen.

DOWNLOAD

[Zuletzt ausgezeichnete Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern \(21 kb\)](#)

[Gesetzliche Grundlage für das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern \(12 kb\)](#)

Gesetz über das Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Vom 23. Juli 1994

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Art. 1

Als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen wird das Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt gestiftet.

Art. 2

- (1) Das Ehrenzeichen besteht aus Silber und zeigt ein achtstrahliges weißes Malteserkreuz von einem grünen Lorbeerkranz umgeben. Ein weiß-blaues Mittelmedaillon zeigt das Rautenwappen milder Umschrift „Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten“.
- (2) Das Ehrenzeichen wird auf der linken oberen Brustseite getragen.

Art. 3 Das

Ehrenzeichen wird vom Ministerpräsidenten verliehen.

Art. 4

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Staatsregierung, die Regierungspräsidenten, die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte. Jedermann hat das Recht, Anregungen an den Vorschlagsberechtigten zu richten. Abgeordnete des Bayerischen Landtags können Personen, die sie der Auszeichnung für würdig erachten, direkt der Staatskanzlei benennen. Das Recht der Initiativauszeichnung des Ministerpräsidenten bleibt unberührt.

Art. 5

Die Beliehenen erhalten neben dem Ehrenzeichen eine Urkunde über die Verleihung. Die Verleihungen werden im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntgemacht.

Art. 6

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlässt die Staatsregierung in einem Ordensstatut. Dieses enthält auch die Vorschriften über die Entziehung des Ehrenzeichens bei Unwürdigkeit von Beliehenen.

Art. 7

Dieses Gesetz tritt am 01. August 1994 in Kraft.

München, den 23. Juli 1994

Der Bayerische Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber

Ordensstatut über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

vom 2. August 1994

Auf Grund des Art. 6 des Gesetzes über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen

Frauen und Männern vom 23. Juli 1994

(GVB1 S.599, BayRS 1132-6-S) erlässt die Bayerische Staatsregierung folgendes Ordensstatut:

§1

(1) Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten können Personen erhalten, die sich durch langjährige, aktive Tätigkeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

(2) Die Verdienste sollen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein und mindestens 15 Jahre umfassen. Die Mindestdauer kann nur in besonders begründeten Einzelteilen unterschritten werden, z. B. im Jugendbereich.

(3) Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden.

(4) Ehrenamtliche Tätigkeiten in durch allgemeine Wahlen gebildeten Organen der kommunalen Selbstverwaltung im Bayerischen Roten Kreuz und bei den Freiwilligen Feuerwehren bleiben außer Betracht. Tätigkeiten im kirchlichen Bereich können berücksichtigt werden.

(5) Das Ehrenamt soll vor einer Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich der Verdienstmedaille) oder dem Bayerischen Verdienstorden verliehen werden.

§2

(1) Die Vorschläge auf Verleihung des Ehrenzeichens sind der Staatskanzlei zuzuleiten. Sie enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift;
2. Angaben über in- und ausländische Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen;
3. eine ausführliche Begründung des Vorschlags.

(2) Die örtlich zuständige Regierung prüft, ob die Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenzeichens erfüllt sind und übersendet den Vorschlag mit ihrer Stellungnahme versehen an die Staatskanzlei; dies gilt nicht für die Vorschläge der Mitglieder der Staatsregierung. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnsitz der Vorgeschlagenen, bei außerbayerischem Wohnsitz nach dem Ort, an dem das Ehrenamt ausgeübt wird.

§3

Die Verleihungsurkunde wird vom Ministerpräsidenten ausgefertigt. Sie ist mit dem großen Staatssiegel zu versehen.

§4

Ehrenzeichen und Urkunden werden von den vorschlagsberechtigten Antragstellern ausgehändigt, denen die Staatskanzlei zu diesem Zweck die Auszeichnungen direkt übersendet.

§5

(1) Das Ehrenzeichen ist auf Vorschlag des nach § 2, Abs. 2 zuständigen Regierungspräsidenten abzuerkennen, wenn die geehrte Person wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann das Ehrenzeichen der geehrten Person auf Vorschlag des nach §2. Abs.2 zuständigen Regierungspräsidenten aberkannt werden.

(2) Absatz 1 gilt auch, wenn einer der dort genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist.

(3) Die Aberkennung des Ehrenzeichens wird vom Ministerpräsidenten ausgesprochen. Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an die Staatskanzlei zurückzugeben.

§6 Dieses

Ordensstatut tritt mit Wirkung vom 1. August 1994 in Kraft.

München, den 2. August 1994

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

Plakette für Dank und Anerkennung

Die Plakette für Dank und Anerkennung - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

Fahnennagel

Der Fahnennagel - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen und danach alle 25 Jahre erneut bestellbar - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen.

Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette des Bundespräsidenten - erhältlich für alle Vereine ab dem 100-jährigen Bestehen - ist über den zuständigen Landesverband zu beantragen, der den Antrag an den Deutschen Schützenbund weiter leitet. Der Deutsche Schützenbund wird dann den Deutschen Sportbund informieren, der als Dachverband des deutschen Sports nur allein beim Bundespräsidialamt dieses Gesuch einreichen kann.



Die Sportplakette des Bundespräsidenten

Bundespräsidialamt

Richtlinien für die Verleihung der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ vom 19. März 1984

1. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben.
2. Die Plakette zeigt auf der Vorderseite den Bundesadler, wie er in der Standarte des Bundespräsidenten geführt wird, mit der Umschrift „Sportplakette des Bundespräsidenten“ und auf der Rückseite die von einem Lorbeerblatt teilweise bedeckte Ziffer Hundert. Form und Größe der Plakette sind auf einer Mustertafel festgelegt. Die Plakette ist eine nicht tragbare Auszeichnung.
3. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ wird aus Anlass des 100jährigen Bestehens eines Turn- und Sportvereins oder -Verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung ist der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.
4. Der Antrag auf Verleihung ist Mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Landessportbund/Spitzenverband an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Sportbundes zu richten. Die Antragsformulare sind beim zuständigen Landessportbund erhältlich. Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) Der Nachweis über die Gründungszeit (Satzung oder sonstige Belege),
 - b) eine Bescheinigung der Gemeinde oder des Landkreises über die Bestätigung des Sportvereins und seine Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports,
 - c) ggfs. die Festschrift einer Jubiläumsfeier sowie Unterlagen über besondere Leistungen in früherer Zeit, die zur Begründung des Antrags wesentlich erscheinen.
5. Der zuständige Landessportbund/Spitzenverband prüft und bescheinigt die Richtigkeit der im Antrag genannten Angaben und leitet den Antrag an den Deutschen Sportbund weiter.
6. Der Deutsche Sportbund bildet einen Empfehlungsausschuss. Er besteht aus drei Mitgliedern, die vom DSB bestellt werden: je ein Vertreter des Bundesministers des Innern und der Sportministerkonferenz der Länder treten hinzu. Den Vorsitz führt ein Vertreter des DSB.
7. Der Empfehlungsausschuss prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt dem DSB den Turn- und Sportverein oder -verband, der für eine Verleihung der Plakette in Betracht kommt.
8. Die Verleihung der Plakette erfolgt auf Vorschlag des Deutschen Sportbundes an den Chef des Bundespräsidialamtes unter Beteiligung des zuständigen Landesministers für Sport und des Bundesministers des Innern.
9. Die Urkunde über die Verleihung der Plakette vollzieht der Bundespräsident. Urkunde und Plakette werden durch ihn, durch den zuständigen Landesminister für Sport oder einen Beauftragten ausgehändigt.
10. Bei Sportvereinen im Ausland erfolgt die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten nach den unter 1 und 3 genannten Kriterien über die zuständige amtliche Vertretung und das Auswärtige Amt, das den Antrag des Vereins dem Empfehlungsausschuss zuleitet.

Bonn, den 19. März 1984

Der Bundespräsident
Carstens Der
Bundeskanzler
Dr. Helmut Kohl
Der Bundesminister des Innern
Dr. Zimmermann

Antrag

D a m e n n a d e l

des Mittelfränkischen Schützenbundes

Vor- und Zuname:

Adresse:

Stammverein:

Schützenga

u:

Funktion im Schützenwesen: (auch frühere)

seit

seit

seit

seit

Vorschlagsbegründung:Folgende MSB-Damennadel besitzt die Vorgeschlagene bereits:

verliehen am

verliehen am

verliehen am

Datum der Ehrung:

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Bitte deutlich mit Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!)

Genehmigt und ausgehändigt

Bearbeitet durch BdL:

am

.....

Ehrungsantrag 201..

Über den stv. Bezirksschützenmeister Karl-Heinz Stauder Schloßbäckerstraße 10 90576 Langenzenn	An den Ehrungsausschuß des Bayerischen Sportschützenbundes
---	---

Der Gau _____ beantragt für das Jahr 201.. folgende Ehrung:			
für das nachstehend genannte Mitglied:			
Name	Vorname	geb.	Verein
Straße	Nr.	PLZ	Wohnort

Welche Ehrenämter wurden und welche werden derzeit ausgeübt:					Raum für Bemerkungen
1. _____	von	_____	bis	_____	
2. _____	von	_____	bis	_____	
3. _____	von	_____	bis	_____	
4. _____	von	_____	bis	_____	
5. _____	von	_____	bis	_____	
6. _____	von	_____	bis	_____	

Zusätzliche Angaben und Begründung des Antrages:

Gewünschtes Ehrungsdatum:

Die vorstehenden Felder bitte möglichst exakt ausfüllen.
 Die Angaben erleichtern dem Ehrungsausschuß die Beurteilung des Antrages.
 Bedenken Sie, dass den Mitgliedern des Ehrungsausschusses das zu ehrende Mitglied evtl. nicht persönlich bekannt ist.

Vom Gau/ vom Bezirk bereits verliehene Ehrungen (die höchsten zwei)		
	im Jahr	Bemerkungen
Ehrenmitgliedschaft im Gau		
.....		
Ehrenmitgliedschaft im Bezirk		
.....		

Vom BSSB bereits verliehene Ehrungen (ohne Angaben ist keine Entscheidung möglich!)		
	im Jahr	Bemerkungen
Protektorabzeichen (Herzog Albrecht)		
.....		
Protektorabzeichen (Herzog Franz) in Silber		
.....		
"In Anerkennung"		
.....		
Ehrennadel in Gold klein		
.....		
Großes Ehrenzeichen - rot		
.....		
Großes Ehrenzeichen in Silber		

Vom DSB bereits verliehene Ehrungen (ohne Angaben ist keine Entscheidung möglich!)		
	im Jahr	Bemerkungen
Ehrennadel Gold klein		
.....		
Ehrenkreuz der Stufe III		
.....		
Ehrenkreuz der Stufe II		
.....		
Medaille am grünen Band		
.....		
Ehrenkreuz der Stufe I		

Vorstehende Angaben wurden entsprechend meinem Kenntnisstand eingetragen und rechtfertigen m.E. die Ehrung. Um Bewilligung der beantragten Ehrung wird deshalb gebeten.

....., den
 Unterschrift des Gauschützenmeisters/ Ehrungsreferenten

Über diesen Antrag wurde am..... im Ehrungsausschuss des Bezirks beraten.
 Dem Antrag wurde zugestimmt.
 Langenzenn, den

Unterschrift des Ehrungsreferenten MSB

Antrag

Jugendnadel

des Mittelfränkischen Schützenbundes

Vor- und Zuname:

Adresse:

Stammverein:

Schützenga

u:

Funktion im Schützenwesen: (auch frühere)

seit

seit

seit

seit

Vorschlagsbegründung:Folgende MSB-Jugendnadel besitzt der/die Vorgeschlagene bereits:

verliehen am

verliehen am

verliehen am

Datum der Ehrung:

Für die Richtigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(Bitte deutlich mit Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!)

Genehmigt und ausgehändigt

Bearbeitet durch BJL:

am

.....

Ehrungsantrag 20__

Der Gau _____ beantragt für das Jahr 20__ folgende Ehrung * :

- | | | |
|---|-------------------------------------|-----------------------------------|
| ☐ Peter-Lorenz-Nadel in Silber | ☐ Funktionär | ☐ Sportler |
| ☐ Peter-Lorenz-Nadel in Bronze | ☐ Funktionär | ☐ Sportler |
| ☐ Goldene Ehrennadel „ BSSB „ | | |
| ☐ Verdienstnadel in Gold „ MSB „ | | |

*unter Bezugnahme auf die Ehrungsordnung des MSB

für das nachstehend genannte Mitglied:

Name	Vorname	geb.	Vereins-Nr.	Mitglied seit
Straße	PLZ	Wohnort		

Welche Ämter wurden und welche werden derzeit ausgeübt:

Bemerkung/Punkte

1.	_____	von _____	bis _____	_____
2.	_____	von _____	bis _____	_____
3.	_____	von _____	bis _____	_____
4.	_____	von _____	bis _____	_____
5.	_____	von _____	bis _____	_____
6.	_____	von _____	bis _____	_____
7.	_____	von _____	bis _____	_____
8.	_____	von _____	bis _____	_____
9.	_____	von _____	bis _____	_____

Zusätzliche Angaben und Begründung des Antrages :

.....

.....

Datum der Ehrung : _____

Die Angaben wurden geprüft und der Antrag wird befürwortet :

Ort, Datum

1. Gauschützenmeister